

## Amtliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)**

Aufgrund § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz wird Folgendes bekannt gemacht:

#### **1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Auszug aus dem Prüfungsbericht)**

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS  
An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Lübeck, 22. August 2022

**BeGeKo GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Dr. Wißmann**  
**Wirtschaftsprüfer**

**gez. Lüthje**  
**Wirtschaftsprüfer**

## 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss in der geprüften Form wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2022 wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2021 ( Anlage I Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021)	28.055.365,20 €
<b>Jahresverlust</b> (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	<b>-11.283,39 €</b>

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	30.599,57 €
Bauhof	84.991,28 €
Straßenreinigung	-42.352,02 €
Tourismus	-112.805,00 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-167.757,88 €
Öffentliche Toiletten	-22.295,74 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	201.016,79 €

Der Jahresverlust (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2021 beträgt 16.850,55 €; dieser Betrag wird in 2022 aus dem städtischen Haushalt an die RZ-WB ausgezahlt.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.

**3.** Der Jahresabschluss 2021 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe liegt nach Bekanntgabe dieser Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben im Rathaus, Unter den Linden 1, 1. Obergeschoss, 23909 Ratzeburg im Dienstzimmer von Herrn Köpcke, zur Einsicht aus.

Ratzeburg, den 13.12.2022

**Stadt Ratzeburg**  
**Der Bürgermeister**

(LS)

gez. Eckhard Graf